

# VORRECHT

*Über die Geschichte und  
den Preis eines Scheins*

VALENTIN GROEBNER

Heimat kann alles Mögliche sein: eine Zigarette, eine Werbeagentur oder ein Sofa. Vor allem aber: ein Vorrecht auf Papier, das man kaufen kann – wie ein Blick in die Geschichte zeigt.

Heimat ist leicht entflammbar. Es gibt sie in zwei Varianten, hell und dunkel. Sie ist ein reines Naturprodukt, ohne Zusatz- und Aromastoffe, und seit dem Frühjahr 2016 im Handel: die erste Zigarette, die zu 100 Prozent aus der Schweiz stamme. «Heimat bald auch in Ihrer Nähe», titelt die dazugehörige Website selbstbewusst und ein bisschen selbstironisch. «Emotional durchdringend» sei der Name des neu lancierten Produkts, wusste ein Zeitungsartikel, der dort ebenfalls zu finden ist und den Produzenten vorstellte. Die neue Firma, erzählte der Produzent darin, habe er nach sich und seinem Grossvater benannt, mit dem er seine erste geraucht habe, mit zwölf. Auf den Plakaten, die im Sommer überall in der Deutschschweiz für die neue Zigarettenmarke warben, blickt ein kerniger Äpler gedankenverloren aus dem Fenster eines Chalets, Zigarette in der Hand, dahinter ein alter Holztisch. So richtig nach 2016 schaut das Bild nicht aus. Eher nach Fünfzigerjahren, aber in Farbe. Darunter: «Online bestellen auf [www.zeitretter.com](http://www.zeitretter.com)».

Zeitretter? Wenn Heimat ein Konzept ist, dann bezieht es sich nicht auf einen Ort, sondern auf eine Zeitzone: die Vergangenheit. Erinnern beschwört in der Schweiz beinahe zwangsläufig Heimat herauf, als melancholischen Komparativ. Früher, so die fest mit dem Begriff verknüpfte Vorstellung, habe es mehr von ihr gegeben. Weil es damals einfacher war, übersichtlicher und vertrauter. Zumindest habe sich die Heimat heimatlicher angefühlt, damals.

## ZWEI HEIMATTHEORIEN

Dieses Damals ist allerdings ein bisschen unbestimmt. Waren vor 60, 100, 300 Jahren die Leute mehr daheim in ihrer Heimat, als wir es sind? Über die Heimat gibt es zwei Theorien. Sie sind beide höchst praktisch und alltagstauglich, aber leider miteinander unvereinbar.

Nach der ersten Theorie ist Heimat dadurch definiert, dass sie bewahrt und gerettet werden muss. Sie ist im Verschwinden begriffen, wenn nicht schon ohnehin auf immer verloren. Und die Heimat heraufzubeschwören heisst, sich diesen Verlust noch einmal auszumalen. Weil die Heimat dem Untergang geweiht ist, ist sie auch so schön übersichtlich. Vielleicht hat es sie ohnehin nur in der Retrospektive gegeben. Deswegen, so die amerikanische Philosophin Susan Neiman über Bob Dylan, singe der kluge Robert Zimmermann auch: «There is no place like home.» Dylan meine damit, erklärt sie, dass das amerikanische «home» deswegen so oft beschworen, besungen und verkauft werden könne, weil dort noch niemand war. Heimat existiere nur als perspektivische Illusion, als Versprechen auf Rückkehr in eine optimierte eigene Vergangenheit, die aber in der Zukunft liegt: eine Endlosschleife.

Die zweite Theorie ist optimistischer und so robust wie möglich, sozusagen schussecht. Nach ihr ist die Heimat das Allerbeste, was du besitzt. Das, was du dir nicht ausgesucht hast und wofür du selbst auch nichts kannst, der Ort deiner eigenen Herkunft. Er ist nicht nur die Freiheit, sondern auch das grosse Ganze. Diese Heimat ist gleichzeitig dein Ausgangspunkt und deine Bestimmung und Völlendung. Weil sie so grossartig ist, findest du sie besser auch grossartig. Gewöhnlich zusammen mit anderen, denn dieser Gefühlstourismus findet als Gruppenreise statt. «Heimat», steht (in vier Sprachen) in grossen Messingbuchstaben vor der Hamburger Kunsthalle, «ist kein Ort, sondern eine Gemeinschaft der Gefühle.» Der richtig guten Gefühle. Deswegen ist die Heimat auch immer Verpflichtung und «Aufgabe für die Zukunft», wie angestrengte Honoratioren vor Mikrofonen verkünden.

**Heimat ist keine freiwillige Angelegenheit. Man wird ziemlich flott eingeehmatet, das geht ruckzuck.**

Heimat ist also entweder auf immer unzugänglicher Sehnsuchtsort oder unhinterfragt gut (und eine Pflicht). Im ersten wie im zweiten Fall hat der Gebrauch des starken Worts einen etwas strengen Beigeschmack. Heimat ist keine ganz freiwillige Angelegenheit. Man wird ziemlich flott eingeehmatet, so wie man eingevolkt oder ausgefremdet wird, das geht ruckzuck. Das süddeutsch-österreichische «Daheim» funktioniert genauso – wie im Fall des Wahlkampfeslogans, den eine rechtspopulistische Partei vor ein paar Jahren in meiner Heimatstadt Wien plakatiert hat: «Daham statt Islam.» Bei Bedarf geht das auch eine Nummer grösser: In Innsbruck gibt es hinter dem Bahnhof ein Lokal, das «Europastüberl» heisst. Das ist fast schon Bob Dylan, nur andersherum.

## **VERERBT, ERWORBEN, VERLOREN**

Geht es auch anders? Heimat steht im 21. Jahrhundert für sehr verschiedene Dinge – Orte, Theorien und Gefühle, meistens eng miteinander verquirlt. Aus der Sicht der Geschichtswissenschaft hat sie etwas sehr viel Handfesteres. Nämlich einen Schein: eine von den Behörden ausgestellte Bestätigung mit einem Stempel darauf. Denn Heimat war ab dem ausgehenden Mittelalter erst einmal ein Rechtsstatus. Das Bürger- oder Heimatrecht besass, wer selber über Besitz verfügte und Mitglied einer Gemeinde war. Heimat war ein Anrecht auf die Mitbenutzung der kollektiven Ressourcen: Holz aus dem Wald, Weiderechte auf dem Gemeindebesitz und das Anrecht auf Unterstützung im Fall von Armut und Krankheit. So wurde es seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts durch obrigkeitliche Verordnungen festgelegt: Die Gemeinden sollten selbst für ihre Armen sorgen, damit die nicht mit Betteln anderen zur Last fielen.

Heimat war eine juristische Kategorie – ein Recht, das vererbt wurde. Wer von auswärts kam, musste es gegen Gebühren erwerben. 1513 klagten Berner Gemeinden vor dem städtischen

Rat, dass massenhaft Leute aus der Lombardei, dem Piemont und dem Wallis zuzögen und Nutzungsrechte an Wald und Allmend in Anspruch nähmen. Im selben Jahr setzten sie durch, dass sie von Zugezogenen aus dem Ausland eine Gebühr von 25 Pfund erheben durften – ein erheblicher Betrag, der mehreren Jahreslöhnen eines Handwerksgesellen entsprach. Im 16. Jahrhundert wurden Gebühren für diese Heimatscheine allgemein üblich. Auch Einwanderer aus anderen Schweizer Kantonen mussten sie entrichten, und vom 17. Jahrhundert an stiegen sie in der ganzen Schweiz scharf an. Eine solche Bescheinigung über Zugehörigkeit war kostbar, weil sie das eigene Überleben erleichterte. Unerwünschte, das hiess arme Ausländer, sollten deswegen mit drastischen Strafen abgeschreckt werden, von Folter und Brandmarkungen bis zur Hinrichtung. In den Krisenzeiten des 17. und 18. Jahrhunderts versuchten die Gemeinden aber auch, ihre eigenen unterstützungsbedürftigen Armen in sogenannten Bättelführen zwangsweise in die Nachbargemeinde oder über die Kantonsgrenzen abzuschieben.<sup>1</sup>

Die moderne Vorstellung von Heimat als einer fest gefügten und jahrhundertealten traditionellen Gemeinschaft ist erst nachträglich entstanden. Denn das Heimatrecht verlieren konnte man in der alten Eidgenossenschaft ziemlich schnell. Der Übertritt zur anderen, «falschen» Konfession genügte. Ebenso mit dem Verlust der Heimatberechtigung bestraft wurde die Verheiratung mit einer oder einem Andersgläubigen oder Auswärtigen ohne behördliche Erlaubnis. In der katholischen Innerschweiz wurden Mischehen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Entzug des Heimatscheins geahndet. 1711 wurde in Zug verordnet, verbotenes Betteln sei mit dem Entzug des Heimatrechts zu bestrafen. Auch die illegale Anwerbung als Söldner und Desertion wurden mit dem Verlust des Heimatrechts bestraft. Längere Abwesenheit vom Ort ebenfalls. Die Gemeinden

**Heimat ist kein Ort  
oder Gefühl, es ist ein  
Schein: eine von den  
Behörden ausgestellte  
Bestätigung mit  
einem Stempel darauf.**

wollten die eigenen Armen loswerden, und damit hatten sie zunehmend Erfolg: Tausende, klagte ein Berner Regierungsrat 1850, seien «heimath- und rechtlos» gemacht worden. 1852 wurde ein gewisser Peter Paul Fayble aus Schübelbach im Kanton Schwyz in Bern verhaftet. Wegen verbotenen Vagabundieren, als einer von vielen Zehntausenden Unerwünschten. Den Grund für sein Herumziehen benannte er im Verhör ganz schlicht: «Weil mir niemand etwas gibt.» «Eine solche Duldung», fuhr er fort, «kann man keine Heimath nennen, wenn man gar keine Hülfe hat.»<sup>2</sup>

## **GEBÜHREN UND INTERESSEN**

Heimat war das verbrieft Anrecht auf «Hülfe» und in der alten Eidgenossenschaft keine Selbstverständlichkeit, sondern kostbar, stets bedroht und teuer. Schon für befristete Aufenthaltsgenehmigungen, sogenannte Toleranz-Scheine, mussten Auswärtige im 18. und 19. Jahrhundert Gebühren zahlen und beträchtliche Geldsummen hinterlegen. Für hohe Summen einkaufen mussten sich bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts auch Bürger benachbarter Schweizer Kantone. Solothurn etwa verlangte noch 1822 für eine Heimatberechtigung von «Fremden», und darunter wurden auch andere Schweizer gerechnet, 4000 Pfund, viel Geld. Erst mit den Verfassungen von 1848 und 1874 wurde diese systematische Ungleichbehandlung aufgehoben und die allgemeine Niederlassungsfreiheit für Schweizer eingeführt (wenn diese auch erst seit 1975 uneingeschränkt gilt).

Gleichzeitig wurden die vorher obligatorischen Pässe für Reisende schrittweise abgeschafft, wie in den europäischen Nachbarländern auch. Pässe, so konnte 1907 der französische Jurist Adrien Sée schreiben, seien eine «curiosité» vergangener Tage: bestenfalls ein Gegenstand rechtshistorischer Forschung, aber ohne jede Relevanz für die Gegenwart. Mit der eigenen Herkunft hatten diese Ausweise ohnehin nicht unbedingt etwas

zu tun gehabt: Bis in die 1850er-Jahre waren viele Reisende mit Pässen unterwegs gewesen, die nicht von ihrem Herkunftsland ausgestellt worden waren, sondern anderswo. Weil das billiger war. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erklärten die Staaten sie für unnötig. Ab den 1880er-Jahren konnte man von London oder Paris im Orientexpress nach Istanbul reisen, ohne auf der Reise einen Pass vorzeigen zu müssen. Dieses goldene Zeitalter der Bewegungsfreiheit galt aber vor allem für Passagiere in der Ersten Klasse. Ärmere Reisende mussten sich weiterhin durch Papiere und Arbeitsbescheinigungen ausweisen, um nicht wegen Vagabondage verhaftet zu werden. Beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurden strikte Grenzkontrollen und der Zwang zum Pass sofort wieder eingeführt, in der Schweiz 1915. Der Pass und die Staatsbürgerschaft wurden damit endgültig miteinander verkoppelt.

Mit Gefühl haben die Heimat in der Vergangenheit und die Geschichte der Heimat deshalb nicht sehr viel zu tun. Sehr viel mehr dagegen mit Gebühren und den wechselnden Interessen staatlicher Verwaltungen. Daran mochten sich aber die wenigsten derjenigen erinnern, die am Ende des 19. Jahrhunderts den Begriff neu beschworen. Damals wurden in der Schweiz die ersten Heimatschutzvereine gegründet, die sich angesichts der beschleunigten technischen (und touristischen) Erschliessung und Industrialisierung der Bewahrung des Traditionellen verschrieben und sich 1904 landesweit zum Schweizer Heimatschutz zusammenschlossen, um ihre Ziele effizienter durchsetzen zu können.

Dabei ging es nicht nur um ästhetische Fragen, um Fragen der Architektur und der touristischen Nutzung der Landschaft. 1899 warnte der Zürcher Armenpfleger Carl Alfred Schmidt vor

**Seit dem Ersten Weltkrieg muss Heimat vorgeführt, aufgeführt und «performed» werden – man hat in der Eidgenossenschaft eben die richtige «Schweizerart» vorzuzeigen.**

dem «Verlust der Heimat» durch die «Invasion» von Ausländern, die der Allgemeinheit zur Last fielen. 1912 sagte er in der Schrift *Die Schweiz im Jahr 2000* den vollständigen Untergang der Heimat durch «Verfremdung» voraus. Spätestens im Jahr 1970 werde es so weit sein. «Das Schweizervolk und die Fremden vom Standpunkt des Heimatschutzes» hiess der Vortrag, den vier Jahre später der Ingenieur Max Koller hielt und in dem er das Verbot der Einbürgerung aller Slawen, Juden und «Orientalen» forderte. Bereits während des Ersten Weltkriegs wusste der Historiker und spätere Aargauer Staatsarchivar Hektor Ammann, dass die italienischen Einwanderer die «heimatliche Kultur» unwiderlich zerstört hätten. Und für Max Ruth, leitender Beamter der 1917 gegründeten eidgenössischen Fremdenpolizei, stand im März 1933 fest, dass die Schweizer Heimat «übervölkert und überfremdet» sei, wie er in einem Rundschreiben zum neuen Ausländergesetz formulierte.<sup>3</sup>

Heimat wurde dabei zu einem umso machtvolleren Begriff, je weniger sie mit realen vergangenen Zuständen verbunden werden musste. Im Gegenteil: Je unwirklicher die Bilder von der vermeintlichen Idylle von früher ausfielen, desto grössere Wirkung entfalteten sie. Im Namen von Bedrohung und Verlust wurden sie neu hergestellt, reinszeniert und dabei von allem Unpassenden gesäubert. Heimat ist seither ein Selbstverbesserungsprojekt: Was immer damit jeweils genau gemeint war, es sollte optimiert, gerettet, gepflegt und für die eigenen Nachfahren bewahrt werden. Das ging nicht nur mit Idyllen vermeintlich intakter und homogener ländlicher Lebensformen, sondern auch mit konkreten Orten in der Stadt. Der Architekturhistoriker Gerhard Vincken hat in seiner Studie *Zone Heimat* gezeigt, wie die mittelalterliche Altstadt von Basel, die zuvor als soziale Problemzone und sanitäre Belastung wahrgenommen worden war, in den 1930er-Jahren als «Heimat» buchstäblich neu konzipiert, umgebaut und vereinheitlicht wurde – im Namen der Rettung der eigenen Vergangenheit (und als historische Attraktion für Besucher).<sup>4</sup>

Denn am besten funktionieren natürlich jene angeblich uralten Ursprünge, die man selbst neu hergestellt hat. Kann in dem Etikett wirklich die lokale, persönlich-authentische Essenz enthalten sein, die es verspricht? Heimatwehr hiess die Organisation, die der Frontistenführer Arthur Fonjallaz zur angeblichen Verteidigung eidgenössischen Bodens und schweizerischer Eigenart 1933 gründete. Namensgeber war dabei die nationalistische österreichische Heimwehr. Finanziell unterstützt wurde Fonjallaz von Mussolini. Ein schönes Beispiel dafür, dass sich mit dem Begriff mehr oder weniger alles anstellen liess.

Erfolg hat der selbsternannte schweizerische Faschistenführer damit keinen gehabt. Aber Heimat war seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts endgültig zu etwas geworden, das ununterbrochen verteidigt werden musste. Heimat hat man seither nicht einfach, so wie die Herkunft, ihre introvertierte kleine Schwester. Heimat darf deswegen auch nicht einfach sich selbst überlassen werden. Sondern muss vorgeführt, aufgeführt und «performed» werden – seit dem Ersten Weltkrieg muss man dafür in der Eidgenossenschaft eben die richtige «Schweizerart» vorzeigen. Manche haben eben bedrohlichere, pittoreskere und heimatlichere Heimaten als andere. Der schöne schweizerdeutsche Ausruf «Heimatland!» klingt für mich immer ein bisschen wie das obszöne katholische «Heilandsack». Nur dass die Heimat im Gegensatz zum Erlöser kein Geschlechtsteil hat. Rein gebrauchsmässig ist das natürlich ein Vorteil.

## HEIMATRECHT FÜR 500 000 US-DOLLAR

Wessen Vergangenheit wo in der Heimat eigentlich genau steckt, bleibt bei den meisten pathetischen Inszenierungen von Herkunft qua Gefühl ohnehin offen. Die alten Eidgenossen vor zwei, drei oder fünf Jahrhunderten haben ihre Heimat sehr pragmatisch definiert, wie wir gesehen haben: Eingebürgert wurden diejenigen Ausländer, die ausreichende ökonomische

Mittel vorweisen konnten und bereit waren, saftige Gebühren zu bezahlen. Am Beginn des 21. Jahrhunderts ist das nicht grundsätzlich anders. Als der prominente Wirtschaftswissenschaftler Gary Becker 1987 vorschlug, die US-Staatsbürgerschaft wohlhabenden Einwanderungswilligen für Geld zu verkaufen (ihm schwebte ein Tarif von 50 000 US-Dollar vor), erntete er Entrüstung. Ein solches Vorgehen sei skandalös und undenkbar. Heute, 30 Jahre später, kann man zwischen ganz unterschiedlichen Anbietern von Heimat wählen. Man kann zum Beispiel Pass und Staatsbürgerschaft (die modernen Nachfolger des Heimatscheins) des karibischen Inselstaats St. Kitts erwerben, mitsamt dem Recht, ohne Visa in die EU einreisen zu können.

### Heute kann man zwischen ganz unterschiedlichen Anbietern von Heimat wählen.

Der Preis ist allerdings seit Gary Becker deutlich gestiegen: Dieses Heimatrecht kostet 250 000 US-Dollar. Noch teurer sind die Vereinigten Staaten. Hier muss man eine halbe Million US-Dollar investieren, um eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten; nach zwei Jahren kann man die Staatsbürgerschaft beantragen. Wer gut bei Kasse ist und nicht

so lange warten will, kann sich aber auch an die Republik Zypern wenden: 2,5 Millionen Euro. Dafür gibt es einen EU-Pass und die dazugehörige Staatsbürgerschaft für die ganze Familie inklusive, binnen 90 Tagen.<sup>5</sup>

Ähnliches praktiziert die Schweiz, allerdings diskreter. Seit 2008 können die Kantone Ausländern unbürokratisch eine Aufenthaltsbewilligung erteilen, wenn «wichtige öffentliche Interessen» damit gefördert würden. Der Artikel 30 des neuen Ausländergesetzes machte es möglich, die vorher geforderten «besonderen Bindungen» zur Schweiz fielen damit weg. Seitdem haben mehrere Hundert Personen von der Regelung profitiert. Im Frühjahr 2014 waren es bereits 389, wie eine parlamentarische Anfrage zutage brachte. Die grösste Gruppe davon, damals mehr als 100, aus Russland. Es handle sich, so das Bundesamt für Migration etwas wortkarg, «mehrheitlich um Fälle von fiskali-

schem Interesse».<sup>6</sup> Heimat, so gesehen, ist eine Geldfrage. Das könnte man die Rückkehr zum traditionellen schweizerischen Heimatverständnis nennen. Komischerweise möchte das aber niemand. Denn der Begriff Heimat als sentimentales Konzept ist unantastbar, unkaputtbar und ganz offensichtlich unentbehrlich.

## DAS GROSSE GANZE UND DAS HOCHPERSÖNLICHE

Deswegen widersprechen sich zwar die beiden Theorien über die Heimat, die wir zu Beginn kennengelernt haben. Aber sie existieren problemlos nebeneinander, weil sie sich so gut ergänzen. Heimat ist der verlorene Ursprung ebenso wie das Beste, was wir haben, hier und jetzt. Schliesslich möchten wir mit dem Wort eine ganze Menge ausdrücken: die Zugehörigkeit und Bindung an allgemein Zugängliches und Bekanntes und gleichzeitig unsere besonderen, einzigartigen Empfindungen. Wir möchten Ausdrücke fürs grosse Ganze: «Wir! Unsere Geschichte!» verbinden mit hochpersönlichen subtilen Erinnerungen an Details – Landschaft, Gerüche, Geschmäcker, Dialektwendungen. Heimat ist vermutlich einfach nachträgliche Dekoration: eine Art historisches Polstermöbel. Und ein schönes Beispiel dafür, wie komfortabel man sich es mit und in etwas einrichten kann, das sich im wesentlichen als Mangel, Lücke und Phantomschmerz manifestiert. Und das auf extrem bequeme, kuschelige Weise.

Heimat ist aber nicht nur eine Zigarette, ein Wunsch, eine offizielle Bescheinigung, ein für Geld erhältliches Vorrecht und ein Sofa für Empfindungen. Heimat heisst auch eine erfolgreiche deutsche Werbeagentur mit Sitz in Berlin, 320 Angestellte. Seit mehr als drei Jahren sei sie auch in der Schweiz tätig, meldete im Januar 2016 eine grosse Tageszeitung, allerdings sehr diskret: Schliesslich gestalte Heimat die Kampagnen für jenes grosse

Telefonunternehmen, das mehrheitlich dem Schweizer Staat gehöre.<sup>7</sup> Unter Schweizer Werbern, meldete der Artikel, breite sich deswegen Besorgnis aus. Sei dort, wo Heimat draufstehe, denn wirklich noch Heimat drin? Vielleicht sollten die sich erst einmal in Ruhe die entsprechende Zigi anstecken.

### VALENTIN GROEBNER

Jahrgang 1962, ist ein österreichischer Historiker und lehrt Geschichte an der Universität Luzern. In *Der Schein der Person* (C.H. Beck, 2004) beschäftigte er sich mit der Geschichte der Identitätsdokumente seit dem Mittelalter; mit der Schweiz und ihren Helden zuletzt in *Wilhelm Tell, Import – Export* (mit Michael Blatter, Hier und Jetzt, 2016).

### WAS IST HEIMAT FÜR SIE?

Meine Tochter. Und mein Velo.

<sup>1</sup> Thomas Meier und Rolf Wolfensberger: *Eine Heimat und doch keine. Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz, 16. bis 19. Jahrhundert*, Zürich 1998.

<sup>2</sup> Ebd., S. 83.

<sup>3</sup> Patrick Kury: «Der Wunsch nach Homogenität. Möglichkeiten in Grenzen einer schweizerischen Bevölkerungspolitik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts», in: *Historische Sozialforschung* 31 (2006), S. 263–281. Siehe auch: Regula Argast: *Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschliessung und Integration 1848–1933*, Göttingen 2007.

<sup>4</sup> Gerhard Vincken: *Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau*, München/Berlin 2010.

<sup>5</sup> Atossa Abrahamian: *The Cosmopolites. The Coming of the Global Citizen*, Columbia Global Reports, November 2015, und Kristin Surak: «Our citizenship is expensive!», in: *London Review of Books*, 22. September 2016, S. 39–40.

<sup>6</sup> Markus Häfliger: «Ausnahme-Paragraf für vermögende Ausländer», in: *Neue Zürcher Zeitung*, 24. Mai 2014, und Natalie Gratwohl: «Begehrte Pässe im Angebot», in: *Neue Zürcher Zeitung*, 22. August 2014. In Österreich kann man auf ähnliche Weise sogar die Staatsbürgerschaft erwerben, wenn damit «aussergewöhnlicher Gewinn für das Land» verbunden ist, so die geltende Regelung.

<sup>7</sup> Adrian Schröder: «Deutsche Agentur erklärt Zürich zur Heimat», in: *Tages-Anzeiger*, 11. Januar 2016.